

HAUSORDNUNG

SCHULTEIL SALZMANNSTRASSE

Alle Schüler und Lehrer erscheinen pünktlich zum Unterricht und sind mit dem Stundenklingeln arbeitsbereit. Alle benötigten Arbeitsmittel sind vollständig mitzuführen und vor dem Klingeln auf den Tisch zu legen.

Den Unterricht beginnt und beendet der Lehrer. Ist dieser zehn Minuten nach dem Stundenklingeln noch nicht anwesend, informiert der Klassensprecher oder dessen Stellvertreter das Schulsekretariat.

Während der regulären Unterrichtszeiten herrscht im Schulhaus Ruhe. Bei allen Aktivitäten auf dem Schulgelände ist Lärm zu vermeiden. Fluchtwege, Türbereiche und Treppen sind stets freizuhalten.

Private elektronische Geräte werden während des Unterrichts stummgeschaltet. Über deren Nutzung im Unterricht entscheidet allein der unterrichtende Lehrer.

Eine digitale Hefterführung kann vom Fachlehrer zugelassen werden.

Der Verzehr von Speisen ist während des Unterrichts nicht erlaubt und Getränke sind in wieder verschließbaren Gefäßen mitzuführen. Das Konsumieren von Energy Drinks ist auf dem Schulgelände untersagt.

Die Toiletten werden möglichst während der Pausen aufgesucht. Der unterrichtende Lehrer entscheidet über Ausnahmen.

Die Unterrichtsräume werden regelmäßig unter Aufsicht eines Lehrers gelüftet. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt.

Die Verwendung von Kerzen und offenem Feuer ist ausschließlich im naturwissenschaftlichen Fachunterricht erlaubt. Über das Verhalten in Fachkabinetten sowie im Sportunterricht werden alle Schüler gesondert belehrt.

Im Alarmfall ertönt ein Notsignal. Daraufhin verlassen alle Schüler und Lehrer unverzüglich das Schulgebäude und begeben sich auf den vorgesehenen Sammelplatz (Basketballplatz hinter der Turnhalle).

Die Benutzung des Fahrstuhls ist Schülern nur mit gültigem Sportattest erlaubt. Bei Alarm darf der Fahrstuhl generell nicht benutzt werden.

Vor dem Unterricht und während der Pausen halten sich die Schüler auf dem Schulhof, im ehemaligen Speisesaal im Untergeschoss, in den Foyers sowie den Räumen 3, 4, 8 und 9 auf.

Alle Schüler, Lehrer und das technische Personal verhalten sich höflich, respektvoll und nehmen aufeinander Rücksicht. Alle sprechen in einem gepflegten Umgangston miteinander.

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Die Verbrauchsmaterialien sind sparsam zu verwenden (Toilettenpapier, Hygienetücher).

Jeder entsorgt seinen Abfall unaufgefordert in den dafür vorgesehenen Behältern.

Das Schuleigentum wird sorgfältig behandelt. Beschädigungen des Schuleigentums und Unfallgefahren werden unverzüglich im Sekretariat gemeldet.

Ein Unfall ist durch einen Fachlehrer im Sekretariat zu melden.

Fahrzeuge fahren auf dem Schulgelände in Schrittgeschwindigkeit und werden nur auf den für sie vorgesehenen Plätzen abgestellt. Die Schule haftet nicht bei Diebstahl oder Beschädigung.

Parken auf dem Schulgelände ist nur mit Genehmigung des Schulträgers erlaubt.

Die Durchführung von Veranstaltungen und das Veröffentlichlichen (analog oder digital) von Plakaten, Aushängen, Zeitungsartikeln etc. in der Schule ist nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt. Bild- und Tonaufnahmen durch Schüler sind nur mit Erlaubnis eines Lehrers zulässig.

Schüler, die im Laufe eines Unterrichtstages erkranken, melden sich zuerst beim Fachlehrer der Folgestunde und anschließend im Sekretariat.

Nachschreibetermine sind den Schülern durch den betreffenden Fachlehrer rechtzeitig mitzuteilen. Die Teilnahme am Nachschreiben ist für die Schüler verpflichtend.

HAUSORDNUNG

SCHULTEIL FICHTESTRASSE

Alle Schüler und Lehrer erscheinen pünktlich zum Unterricht und sind mit dem Stundenklingeln arbeitsbereit. Alle benötigten Arbeitsmittel sind vollständig mitzuführen und vor dem Klingeln auf den Tisch zu legen.

Schüler, die im Haus B Unterricht haben, warten vor der Außentreppe auf ihren Lehrer.

Den Unterricht beginnt und beendet der Lehrer. Ist dieser zehn Minuten nach dem Stundenklingeln noch nicht anwesend, informiert der Klassensprecher oder dessen Stellvertreter das Schulsekretariat.

Während der regulären Unterrichtszeiten herrscht im Schulhaus Ruhe. Bei allen Aktivitäten auf dem Schulgelände ist Lärm zu vermeiden. Fluchtwege, Türbereiche und Treppen sind stets freizuhalten.

Hefter werden ausschließlich analog geführt.

Private elektronische Geräte dürfen auf dem Schulgelände nicht sichtbar mitgeführt werden und sind stummzuschalten. Über deren Nutzung im Unterricht entscheidet allein der unterrichtende Lehrer.

Der Verzehr von Speisen ist während des Unterrichts nicht erlaubt, Getränke sind in wieder- verschließbaren Gefäßen mitzuführen. Das Konsumieren von Energy Drinks ist auf dem Schulgelände untersagt.

Die Toiletten werden möglichst während der Pausen aufgesucht. Der unterrichtende Lehrer entscheidet über Ausnahmen.

Die Unterrichtsräume werden regelmäßig unter Aufsicht eines Lehrers gelüftet. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt.

Die Verwendung von Kerzen und offenem Feuer ist ausschließlich im naturwissenschaftlichen Fachunterricht erlaubt. Über das Verhalten in Fachkabinetten sowie im Sportunterricht werden alle Schüler gesondert belehrt.

Im Alarmfall ertönt ein Notsignal. Daraufhin verlassen alle Schüler und Lehrer unverzüglich das Schulgebäude und begeben sich auf den vorgesehenen Sammelplatz (Parkplatz Unstrut-Halle).

Vor der ersten Stunde und in der ersten Pause halten sich die Schüler im Speiseraum, Foyer oder auf dem Schulhof auf. Die zweite Pause verbringen alle Schüler auf dem Schulhof.

Bei schlechtem Wetter wird abgeklingelt und die Schüler verbleiben in den Klassenräumen, Speisesaal oder Foyer. Die Schulgebäude dürfen in diesem Fall nur bei planmäßigem Wechsel verlassen werden.

Die Grünflächen hinter dem Soccerfeld, hinter dem Haus B sowie dem Mülltonnenplatz dürfen nicht betreten werden.

Das Verlassen des Schulgeländes ist den Schülern während des gesamten Schultages nur in Begleitung eines Lehrers oder einer anderen von der Schulleitung beauftragten Aufsichtsperson gestattet.

Fahrschüler verbleiben bis zur Abfahrt ihrer Busse auf dem Schulgelände.

Das Mittagessen wird nach Unterrichtsschluss ausschließlich im Speisesaal eingenommen.

Alle Schüler, Lehrer und das technische Personal verhalten sich höflich, respektvoll und nehmen aufeinander Rücksicht. Alle sprechen in einem gepflegten Umgangston miteinander.

Fahrräder und Roller werden auf dem Schulgelände geschoben und nur auf den für sie vorgesehenen Plätzen abgestellt. Die Schule haftet nicht bei Diebstahl oder Beschädigung.

Parken auf dem Schulgelände ist nur mit Genehmigung des Schulträgers erlaubt.

Das Schuleigentum wird sorgfältig behandelt. Beschädigungen des Schuleigentums und Unfallgefahren werden unverzüglich im Sekretariat gemeldet.

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Die Verbrauchsmaterialien (Toilettenpapier, Hygienetücher) sind sparsam zu verwenden.

Jeder entsorgt seinen Abfall unaufgefordert in den dafür vorgesehenen Behältern.

Die Durchführung von Veranstaltungen und das Veröffentlichlichen (analog oder digital) von Plakaten, Aushängen, Zeitungsartikeln etc. auf dem Schulgelände ist nur mit der Genehmigung der Schulleitung erlaubt. Bild- und Tonaufnahmen durch Schüler sind nur mit Erlaubnis eines Lehrers zulässig.

Schüler, die im Laufe eines Unterrichtstages erkranken, melden sich zuerst beim Fachlehrer der Folgestunde und anschließend im Sekretariat.

Nachschiebtermine sind den Schülern durch den betreffenden Fachlehrer rechtzeitig mitzuteilen. Die Teilnahme am Nachschreiben ist für die Schüler verbindlich.

Ein Unfall ist durch einen Lehrer im Sekretariat zu melden.